

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE _____

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt. _____

20.3 - Beteiligungen, Steuern,
Versicherungen

18.08.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt den Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr KVOR Björn Bourauel wird anstelle von Frau Ltd. KVDin Sabine Waibel als Stellvertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH entsendet.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 ist Frau Ltd. KVDin Sabine Waibel als Stellvertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH entsendet worden.

Frau KVDin Sabine Waibel ist mit Wirkung zum 01.09.2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Insoweit ist eine Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH erforderlich.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

(Landrat)